

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

44. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 23.04.2015	Nr. 17
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
15.04.2015	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 18.02.2015 für Herrn Felix Anthony Connors, Großbritannien		331
15.04.2015	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 19.03.2015 für Frau Cynthia Schmit, Luxemburg		332
17.04.2015	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 07.04.2015 für Firma Heisterkamp Transport B. V., Niederlande		333
	<u>Gemeinde Brackel</u>		
21.04.2015	Haushaltssatzung 2015		334
	<u>Gemeinde Tespe</u>		
21.04.2015	Haushaltssatzung 2015		337

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn Felix Anthony Connors
Fairfield 169
LA31LS Lancaster/Großbritannien

liegt bei der Behörde Landkreis
wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt.

Bescheid des Landkreises Harburg, Aktenzeichen 30.4 902 904 20 ma, vom 18.02.2015.

Dieses Schriftstück kann beim Harburg, Verkehrsamt, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe),
Zimmer-424, zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung
mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 15.04.2015

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Lange

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schlossplatz 6 (Altbau)
- B Schlossplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 23
- D Von-Schmütz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 695-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 026 962
IBAN: DE98 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ: 250 100 20 Kto.-Nr. 197 69-204
IBAN: DE16 2301 0020 0019 2682 04
BIC: PDNY3333



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppenz-Aide
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

Öffentliche Bekanntmachung

Für Frau Cynthia Schmit
Duerfstrooss 75
9636 Berle/Luxemburg

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg, Aktenzeichen 30.4 902 942 24 Ia vom 19.03.2015

Dieses Schriftstück kann bei Landkreis Harburg, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz..

artig

Winsen (Luhe), den 15.04.2015

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Lange

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schlossplatz 6 (Altort)
- B Schlossplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Semnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 993-0
Telefax : 04171 667-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf
unserer Internetseite.

Internet:

www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 026 962
IBAN: DE58 2075 0000 0007 0769 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 66 204
IBAN: DE18 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDE33



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag: 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag: 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag: 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Aree
 im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

Öffentliche Bekanntmachung

Für Heisterkamp Transport B.V., Hanzepoort 7, 7575 DB Oldenzaal, Niederlande wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 07.04.2015

Aktenzeichen 30.4 902 923 28 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-224, eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 17.04.2015

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Spengler



Haushaltssatzung für die Gemeinde Brackel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Brackel in seiner Sitzung am 17.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.709.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.709.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.256.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.525.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	320.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	516.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	
<i>Nachrichtlich Gesamtbetrag</i>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.576.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.042.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Produktsachkonto sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs.1, Satz 2 NKomVG.

Brackel, den 17.03.2015



J. Hantke

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Brackel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27.04.2015 bis 11.05.2015

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Brackel, Landstraße 1, 21438 Brackel

im Gemeindebüro

**montags, dienstags und donnerstags
donnerstags**

**08:30 Uhr – 11:30 Uhr
15:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Brackel, den 21.04.2015

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Tespe für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Tespe in der Sitzung am 26.03.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.317.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.540.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	174.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	800,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.173.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.267.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	677.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	372.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	49.500,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.850.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.689.100,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 528.000 Euro festgesetzt.

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v. H. |

**§ 6
Sonstige Vorschriften**

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 500,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Überplanmäßig Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinn des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG bis zu 5 v.H. der Ausgabensätze

Gemeinde Tespe, den 27.03.2015



Jörg Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 24.04.2015 bis 05.05.2015

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Tespe, Schulstraße 13 a, 21395 Tespe

im Gemeindebüro

**montags - freitags
donnerstags**

**10:00 Uhr – 12:00 Uhr
17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

öffentlich aus.

Tespe, den 21.04.2015

Bürgermeister